

Überblick

3/2015

Vier Jahre nach der Selbst- enttarnung des NSU: Zäsur oder weiter wie gehabt?

► **Gesellschaftlicher und staatlicher
Umgang mit der Aufarbeitung des
NSU-Komplexes und rechter Gewalt**

► **Warum wir uns so schwer tun.
Impulse für eine Diskussion zu
(fehlenden) Konsequenzen aus dem
NSU-Komplex für die “professionelle
Zivilgesellschaft”**



Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums
für Antirassismuserbeit in Nordrhein-Westfalen
21. Jg., Nr. 3, September 2015
ISSN 1611-9703

Inhalt

Schwerpunkt

Vier Jahre nach der Selbstenttarnung des NSU: Zäsur oder weiter wie gehabt?

Gesellschaftlicher und staatlicher Umgang mit der Aufarbeitung des NSU-Komplexes und rechter Gewalt

Heike Kleffner 3

Warum wir uns so schwer tun. Impulse für eine Diskussion zu (fehlenden) Konsequenzen aus dem NSU-Komplex für die „professionelle Zivilgesellschaft“

Heiko Klare 10

Literatur und Materialien 13

Termine 15

Nachrichten 15

Impressum

Der *Überblick* erscheint vierteljährlich, ist kostenlos und wird herausgegeben vom Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit in NRW (IDA-NRW), Volmerswerther Str. 20, 40221 Düsseldorf, Tel: 02 11 / 15 92 55-5, Fax: 02 11 / 15 92 55-69, Info@IDA-NRW.de
www.IDA-NRW.de

Unter <http://www.ida-nrw.de/publikationen/ueberblick/> ist der *Überblick* auch im pdf-Format herunterzuladen.

Redaktion: Anne Broden

Der *Überblick* und IDA-NRW werden gefördert durch:

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



Einsendeschluss von Nachrichten und Veranstaltungshinweisen für 4/2015: 01.12.2015

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

die Zeugenaussagen im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss (PUA) zum NSU im Landtag NRW sind nicht nur für die anwesenden (un-)mittelbar Betroffenen schwer erträglich. Da gibt es Zeugen und Zeuginnen, die den Eindruck erwecken, dass sie an Aufklärung interessiert sind und das Anliegen des Untersuchungsausschusses – beispielsweise die Frage nach lokalen oder NRW-weiten Unterstützerstrukturen zu klären – unterstützen möchten. Aber es gibt auch Zeuginnen und Zeugen, die in ihrer herablassenden Haltung und Borniertheit deutlich zum Ausdruck bringen, dass sie es als empörend empfinden, sich vor einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss verantworten zu müssen. Darüber hinaus lassen sie eine Unkenntnis oder Ignoranz den rassistischen Gewaltverhältnissen gegenüber erkennen, die sie für ihre Arbeit vollständig diskreditieren. So artikuliert der damalige Leiter der Abteilung für Kapitaldelikte bei der Staatsanwaltschaft Köln, Hans-Bernhard Jansen, sein Unverständnis darüber, dass er bei dem Bombenanschlag in der Probsteigasse im Januar 2001 auf ein „fremdenfeindliches“ Tatmotiv hätte schließen können, mit dem Hinweis, dass „Fremdenfeindlichkeit damals kein Thema gewesen [sei]“. Die Amadeu Antonio Stiftung hat von 1990 bis zum Tag des Anschlags in der Probsteigasse 122 Tote recherchiert. Die Unkenntnis dieser rassistischen Gewalttaten erklärte der Zeuge mit dem Hinweis, er sei ein unpolitischer Mensch.

Ähnlich haarsträubend argumentierte Mathilde Koller, ab 2009 Leiterin der Abteilung Verfassungsschutz im Innenministerium NRW. Sie schrieb 2012 in einem Aktenvermerk, dass ein Phantombild des Bombenlegers aus der Probsteigasse Ähnlichkeit mit dem Neonazi-Aktivisten Johann H. habe. Warum diese Ähnlichkeit nicht bereits 2001 erkannt worden sei, konnte sie nicht beantworten, damals sei sie ja noch nicht Leiterin der Verfassungsschutzabteilung gewesen. Aber vielleicht ist dieses Nicht-Erkennen mit der Tatsache zu erklären, dass H. seit 1989 ein V-Mann des Verfassungsschutzes war? Der CDU-Abgeordnete Biesenbach kommentierte diesen Sachverhalt mit der Frage, warum wir dann einen Verfassungsschutz brauchen, wenn der nicht einmal die eigenen V-Leute auf Phantombilder erkenne. Vielleicht eine der wesentlichsten Fragen, die im PUA gestellt werden kann?

Diese Ausgabe des *Überblick* beschäftigt sich mit dem Versagen im Themenfeld NSU auf den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Ebenen.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.
Anne Broden

Vier Jahre nach der Selbstenttarnung des NSU: Zäsur oder weiter wie gehabt?

Im November dieses Jahres jährt sich die Selbstenttarnung des NSU und diese Ausgabe des *Überblick* geht der Frage nach, inwiefern das Bekanntwerden des NSU-Komplexes für Politik, Polizei und Verfassungsschutz, Justiz und Zivilgesellschaft eine (notwendige) Zäsur in der Wahrnehmung, Analyse und Problematisierung rechter Gewalt und rechten Terrors darstellt.

Der Beitrag von Heike Kleffner bietet eine kritische Bestandsaufnahme der parlamentarischen und justiziellen Aufarbeitung der Morde des NSU sowie der Reformvorschläge für die Bereiche Polizei, Justiz und Geheimdienste.

Dem schließt sich eine selbstkritische Betrachtung der eigenen mangelnden Sensibilität der „professionellen Zivilgesellschaft“ an, die, so die Diagnose von Heiko Klare, zwar das systematische Staatsversagen berechtigter Weise immer wieder problematisiert, die aber den eigenen Ansprüchen im Kontext des NSU ebenfalls nicht gerecht wird.

Gesellschaftlicher und staatlicher Umgang mit der Aufarbeitung des NSU-Komplexes und rechter Gewalt

Heike Kleffner

Noch immer sind zentrale Fragen rund um die Mord-, Anschlags- und Raubserie des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) unbeantwortet. Knapp vier Jahre nach der Selbstenttarnung des NSU im November 2011 warten die Angehörigen der vom NSU aus rassistischen Motiven Ermordeten noch immer auf Antworten auf die für sie zentralen Fragen: Warum wurden ausgerechnet ihre Ehemänner, Väter und Söhne ermordet? Und: Wie groß ist das Unterstützer_innen-Netzwerk des mutmaßlichen NSU-Kerntrios Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe? Und nicht zuletzt: Was wussten die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder wirklich über das seit 1998 gesuchte Trio und dessen Netzwerk? Während der Prozess am Oberlandesgericht (OLG) München ins dritte Jahr geht und ein halbes Dutzend parlamentarische Untersuchungsausschüsse das Ausmaß des Staatsversagens beleuchten (sollen), bezieht sich die Tätergeneration der aktuellen Brandanschlagsserie auf Flüchtlingsunterkünfte direkt auf den mörderischen Rassismus des NSU als Vorbild.

Angesichts der geringen Fahndungserfolge in der aktuellen Serie von neonazistischen Anschlägen und Sachbeschädigungen ist es umso notwendiger, sich noch einmal mit den Ergebnissen der bis

herigen Aufarbeitung des NSU-Komplexes vor allem in Bezug auf die Arbeit von Polizei und Geheimdiensten auseinander zu setzen. Denn die gemeinsame Bewertung der Arbeit der Ermittlungsbehörden im NSU-Komplex, die der Bundestagsuntersuchungsausschuss im August 2013 nach knapp eineinhalb Jahren Beweisaufnahme und Expertenanhörungen traf, fiel harsch aus: *„Die Gefahr des gewaltbereiten Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus wurde vom polizeilichen Staatsschutz völlig falsch eingeschätzt. Die polizeiliche Analyse rechtsextremistischer Gewalt war fehlerhaft, das Lagebild dadurch unzutreffend.“*¹ Darüber hinaus waren sich die Abgeordneten von CDU bis LINKE einig: Bei den über ein Jahrzehnt lang auf „Organisierte Kriminalität“ türkisch/kurdischen Hintergrunds fokussierten erfolglosen Ermittlungen zu den mutmaßlichen Tätern der so genannten „Ceska-Mordserie“ an neun Kleinunternehmern türkisch, kurdischer und griechischer Herkunft und den drei inzwischen dem Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) zugeordneten Bombenanschlägen mit mehr als zwei Dutzend Verletzten, hätte *„ein unbefangener Blick auf die Gesamtheit aller Opfer es jedenfalls nahegelegt, intensiv in Richtung eines möglichen rechtsterroristischen oder rassistischen Tathintergrunds zu ermitteln. Sehr kritisch betrachtet der Ausschuss die Widerstände, denen die Ansätze zu einer solchen Erweiterung des Blickfelds und Neuausrichtung der Schwerpunkte im Kreis der Ermittler begegneten.“* Denn: *„Die wenigen Merkmale, die tatsächlich alle Opfer gemeinsam haben – Berufsgruppe, Lebensalter, Geschlecht, ausländische Herkunft – konnten sie mit keiner bekannten kriminellen Organisation in Konflikt bringen. Nur eine rassistische Tatmotivation traf tatsächlich auf alle Opfer zu.“*²

Ein genauer Blick auf die unterschiedlichen Phasen und Strategien, mit der staatliche Strafverfolgungsbehörden seit 1990 auf politisch rechts und rassistisch motivierte Gewalt reagieren, ist insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen rassistischen Mobilisierungen gegen Geflüchtete und der damit verbundenen Angriffe sowie Sachbeschädigungen und Brandanschläge auf Notunterkünfte und Heime dringend notwendig. Hinzu kommt, dass zwischen 1990 und 2014 nach Recherchen von Tagesspiegel und ZEIT Online mindestens 164 Menschen durch rassistisch oder politisch rechts motivierte Gewalt zu Tode gekommen sind³ und dass bei den rund 18.000 politisch rechts motivierten Gewalttaten, die die Behörden

¹ Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes. Bundestag-Drucksache 17/14600 vom 22.8.2013, 861ff.

² Ebd., 843f.

³ ZEIT Online: Interaktive Karte Todesopfer rechter Gewalt 1990 bis 2010, online unter <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/todesopfer-rechter-gewalt> (23.09.2015)

in diesem Zeitraum registrierten, mehrere tausend Menschen angegriffen, verletzt und zum Teil dauerhaft geschädigt wurden.⁴ Und ein Ende dieses „*unerträglichen Zustands, dass wir täglich zwei bis drei rechte Gewalttaten in Deutschland haben*“ (Ex-BKA-Präsident Jörg Ziercke vor dem NSU-Untersuchungsausschuss im Bundestag) ist nicht abzusehen. Im Gegenteil: Schon im Jahr 2014 hatte sich allein die Anzahl von Brandanschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt.⁵ Seit Jahresbeginn 2015 ist die Gewalt gegen Geflüchtete noch einmal weiter gestiegen. Allein in den ersten neun Monaten des Jahres 2015 wurden bundesweit 500 Vorfälle registriert.⁶ Hinzu kommen eine erfahrungsgemäß hohe Dunkelziffer von nicht angezeigten Bedrohungen und Gewalttaten sowie eine zunehmende Welle von Bedrohungen, schweren Sachbeschädigungen und Gewalttaten, die sich gegen Flüchtlingsunterstützer_innen richtet. Kurzum: Das Selbstbewusstsein und die Militanz der Neonazibewegung steigen mit jedem unaufgeklärten Brandanschlag und jedem erfolgreich durchgeführten Aufmarsch und werden sowohl durch den Zuspruch für die „Pegida“-Bewegung als auch vielfach durch kommunale und regionale Diskurse über Flüchtlinge verstärkt.

Notwendig ist daher einerseits eine kritische Bestandsaufnahme, ob mit der Selbstenttarnung des NSU und der parlamentarischen und justiziellen Aufarbeitung des NSU-Komplexes sowie den insgesamt 47 gemeinsamen Empfehlungen, die der Bundestagsuntersuchungsausschuss für Reformen im Bereich Polizei, Justiz und Geheimdienste ausgesprochen hat, die fatale Mischung aus Ignoranz, Inkompetenz und Verharmlosung, mit denen Strafverfolgungsbehörden und Geheimdienste im wiedervereinigten Deutschland auf militante neonazistische Strukturen reagierten und die die rassistische Mord- und Anschlagsserie des NSU erst ermöglichten, ein Ende gefunden hat. Und andererseits muss gefragt werden, ob die Reformversprechen von Innenpolitikern und Polizeiführung eine veränderte Praxis zur Folge haben. Oder kürzer gefasst: Führt das Staatsversagen im NSU-Komplex, die „*schwere Niederlage der Sicherheitsbehörden*“ (Heinz Fromm), zu einer dringend notwendigen Zäsur im gesellschaftlichen und staatlichen Umgang mit politisch rechts moti-

vierter Gewalt und neonazistischer Organisation? Oder setzen sich bei den Geheimdiensten und in Polizei und Justiz diejenigen durch, die den Nationalsozialistischen Untergrund für eine Art Betriebsunfall oder GAU halten, der sich – weil er in der Rechtsterrorismus-Analyse von polizeilichem Staatsschutz und Bundesamt für Verfassungsschutz ohnehin nicht vorgesehen war – nicht wiederholen könne?

Unwirksam: Staatliche und gesellschaftliche Reaktionen auf neonazistische Gewalt

Insgesamt lassen sich für das vereinigte Deutschland und den Zeitraum seit 1990 vier Phasen der Entwicklung der extremen Rechten festmachen.

Erste Phase: Expansion und öffentlich inszenierte und geduldete Gewalt (von 1990 bis Mitte der 1990er Jahre) mit rassistischen Pogromen in Hoyerswerda, Rostock-Lichtenhagen und Hunderten von Brandanschlägen.

Zweite Phase: Modernisierung der extrem rechten Organisationen – wesentlich angestoßen und getragen vom „Blood&Honour“-Netzwerk und dessen bewaffnetem Arm „Combat 18“ – und Aufbau rechtsterroristischer Strukturen wie dem NSU oder der „Nationalrevolutionären Zellen“ (bis zur Jahrtausendwende 2000) mit Dutzenden von Sprengstoffanschlägen, wie beispielsweise auf die Ausstellung „Verbrechen der Wehrmacht“ in Saarbrücken 1999.⁷

Dritte Phase: Konsolidierung sowohl der legalen Organisationen – inklusive einer Expansion parlamentarischer Präsenz durch einige Hundert Abgeordnete von DVU und NPD in Kommunalparlamenten und zeitweise einem halben Dutzend Landtagen – als auch der militanten und rechtsterroristischen Strukturen, beispielsweise des NSU, der von September 2000 bis Juni 2007 in einem halben Dutzend Bundesländern mindestens zehn Menschen ermordete und mehr als zwei Dutzend schwer verletzte, aber auch beispielsweise der „Freikorps-Bewegung“ in Brandenburg, die nach einem halben Dutzend Brandanschlägen gegen migrantisches Kleingewerbe als terroristische Vereinigung nach §129a StGB verurteilt wurde.⁸

Vierte Phase: Seit circa 2010 ein zweiter Modernisierungsschub der extremen Rechten, der verbunden ist mit einem Zerfall und Einflussverlust sowohl der NPD als auch der Generation erfahrener Neonazikader der „ersten Generation“ wie Christian Worch, Thomas „Steiner“ Wulff und Thorsten Heise. Stattdessen gewinnen seit einigen Jahren die militanten Netzwerke der „Freien Kameradschaften“ und Bündnisse zwischen extrem rechten Hooligans, Rockern und Neonazis zunehmend an Bedeutung – verbunden mit einer neuerlichen Welle von Gewalt und Aktionismus,

⁴ Kleffner, Heike (2009): Kleine Geschichte des Umgangs mit Rechtsextremismus in Ost- und Westdeutschland nach 1989, in: Wilhelm Heitmeyer (Hg.): Deutsche Zustände, Folge 7, Frankfurt a. M., 262-282.

⁵ Mut gegen rechte Gewalt – Das Portal gegen Neonazis: Rechte Hetze gegen Flüchtlinge – Eine Chronik der Gewalt 2014, online unter: www.mut-gegen-rechte-gewalt.de (31.12.2014)

⁶ vgl. u. a. Middlehoff, Paul: „Karte der Gewalt“ in ZEIT online, www.zeit.de/politik/deutschland/2015-08/gewalt-gegen-fluechtlinge-rassismus-deutschland-anschlaege-koerperverletzung (23,09,2015)

⁷ Kleffner, Heike (2009), op.cit.

⁸ Heinemann, Ronald: Urteil im Neonazi-Prozess: Im Familienauto zum Brandanschlag, SPIEGEL Online, 7.3.2005

deren Einfluss und Aufbauarbeit nun in der Pegida- und Pro-Bewegung sowie den HoGeSa-Aktivitäten sichtbar wurden.

Die katastrophale staatliche und gesellschaftliche Reaktion auf die erste Phase der Expansion und der öffentlich inszenierten rassistischen Gewalt ist im Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses im Bundestag mit der Überschrift „Der Eindruck staatlicher Gleichgültigkeit verstärkt Radikalisierung“ beschrieben.⁹ Der Untersuchungsausschuss kommt zu dem Schluss: *„Die Bilder von Rostock-Lichtenhagen gingen nicht nur um die Welt, sondern vermittelten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich zu extrem rechten Jugendszenen hingezogen fühlten und sich in so genannten „Kameradschaften“ organisierten, klare Botschaften: Auch bei schwersten Straftaten würde die Polizei nur zögerlich auf Seiten der Angegriffenen einschreiten, eine effektive Strafverfolgung wäre kaum zu befürchten.“*¹⁰

Die Kultur der Straflosigkeit¹¹ und Schuldzuweisungen an die Opfer wurde flankiert von halbherzigen Organisations- und Vereinsverboten durch das Bundesinnenministerium und die Innenministerien der Länder, deren Unwirksamkeit nicht zuletzt darin deutlich wird, dass u. a. im Jahr 2000 das Neonazi-Netzwerk „Blood&Honour“ verboten wurde, dessen Aktivistinnen und Aktivisten aber nachweislich zu den zentralen Unterstützer_innen des mutmaßlichen NSU-Kerntrios Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe gehörten. Darüber hinaus rechtfertigten Kommunalpolitiker_innen und Strafverfolgungsbehörden die Verharmlosung angesichts organisierter neonazistischer Gewalt ab Mitte/Ende der 1990er Jahre – in diese Phase fällt auch die Entstehung von „No-go-Areas“ – mit dem Verweis auf die Partei- und Organisationsverbote. Organisierte Neonazis waren und blieben für Geheimdienste und Polizei bestenfalls radikale „Einzeltäter“, mehrheitlich aber „die unpolitischen Jungs von nebenan“ mit einer „Affinität“ zu Waffen.

An dieser Sichtweise änderte sich auch durch den „Aufstand der Anständigen“ infolge des neonazistischen Mordes an dem mosambikanischen Familienvater Alberto Adriano an Pfingsten 2000 in Dessau und des bis heute nicht aufgeklärten Anschlags auf zehn vorwiegend jüdische Zuwanderer_innen aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion in Düsseldorf nichts. Unter der rot-grünen Bundesregierung kam es lediglich zu einem Para-

digmenwechsel weg von den „soft measures“: An die Stelle der akzeptierenden, täterzentrierten Sozialarbeit der 1990er Jahre rückten seitdem wechselnde Bundesprogramme mit Förderungen u. a. für Opferberatungsstellen, zivilgesellschaftliche Initiativen gegen Rechts und Mobile Beratungsteams.

Auch in der Praxis der Strafverfolger_innen gab es zur Jahrtausendwende durchaus wichtige Veränderungen – etwa durch die Reform der Kriterien für politisch rechts motivierte Straf- und Gewalttaten (PMK-Rechts) seitens der Innenministerkonferenz im Jahr 2001 –, die sich von einer Staatsschutz-Fokussierung lösten und stärker die Opferausswahl berücksichtigten. Dies war durchaus ein Paradigmenwechsel, auch wenn das neue Bewertungsverfahren in der polizeilichen Praxis der Länder sehr unterschiedlich angewandt wird.¹² Das Grundsatzurteil des 4. Strafsenats des Bundesgerichtshofs zur Bewertung von Brandanschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte als (versuchte) Tötungsdelikte aus dem Jahr 1994¹³ oder Änderungen des Verwaltungsrechts als Reaktion auf neonazistische Aufmärsche zur Verherrlichung des Nationalsozialismus in den 2000er Jahren gehören im Bereich der Justiz ebenfalls zu wichtigen Veränderungen.

Doch mit den Al-Kaida-Anschlägen vom 11. September 2001 endete die kurze Phase der verstärkten Aufmerksamkeit für rechte Gewalt- und Terrorataten und ihre Einstufung als Bedrohung für gesellschaftliche Minderheiten – und damit für eine demokratische Gesellschaft. Insbesondere die Geheimdienste, aber auch Polizeibehörden, zogen explizit Ressourcen aus der Rechtsextremismusbekämpfung ab, Politik und Medien setzten andere Prioritäten, und im gesellschaftlichen Diskurs der 2000er Jahre machten die rassistischen Thesen von Thilo Sarrazin einen Diskurs der Ausgrenzung und Abwertung salonfähig.

Rechtsterrorismus und institutioneller Rassismus

In die dritte Phase, die Konsolidierung der legalen und bewaffneten Strukturen der bundesdeutschen Neonazibewegung ab der Jahrtausendwende fällt auch die Mord- und Anschlagsserie des Nationalsozialistischen Untergrunds. Alle damit befassten Polizeieinheiten und Geheimdienste reagierten darauf einhellig: mit einer zum Teil über ein Jahrzehnt währenden Kriminalisierung und Stigmatisierung der Angehörigen der Ermordeten sowie der Verletzten der Bombenanschläge. Von Anfang an ließen sich die Ermittler von der Hypothese einer unbekanntes kriminellen Organisation leiten, die ihrer Vorstellung zufolge aus einem migranti-

⁹ Bundestag-Drucksache 17/14600, op.cit., 831f.

¹⁰ ebd.

¹¹ Vgl. dazu auch Rautenberg, Erardo Cristoforo (2007): Die Verfolgung rechtsextremistischer Straftaten im Land Brandenburg und deren mögliche Ursachen, in: Julius H. Schoeps/Gideon Botsch/Christoph Kopke (Hg.): Rechtsextremismus in Brandenburg, Berlin, 221-229. Gössner, Rolf (1996): Zwischen Verharmlosung und Überreaktion: Zum polizeilichen und justiziellen Umgang mit rechter Gewalt und Neonazismus, in: Jens Mecklenburg (Hg.): Handbuch Rechtsextremismus, Berlin, 837f.

¹² Kleffner, Heike/Holzberger, Marc (2004): War da was? Reform der polizeilichen Erfassung rechter Straftaten, CILIP Nr. 77, 56-64.

¹³ Gössner, op.cit., 837f.

schen Milieu heraus agierte. Wahlweise – und je nach Biographie, Beruf oder Aufenthaltsstatus der neun ermordeten Männer – sollte es sich dabei um eine „Blumenmafia“, „Dönermafia“ oder „Menschenschmugglerbande“, die PKK oder die „Türkische Hisbollah“ handeln. Die Ehefrauen, Eltern und andere Angehörige der Mordopfer wurden über Monate und Jahre der Täterschaft verdächtigt, ihre Telefonanschlüsse abgehört, ihre Kraftfahrzeuge verwandt. Die Tatsache, dass die Verdächtigten keine brauchbaren Hinweise auf mögliche Täter lieferten, wurde dann mit der Existenz eines milieutypischen „Schweigekartells“ begründet.

Der institutionelle Rassismus, der sich durch die Tausende von Seiten Ermittlungsakten der sog. „Besonderen Aufbauorganisation [BAO] Bosphorus“ zieht und der die bürgerlichen Existenzen der Angehörigen der Mordopfer und der Verletzten der Bombenanschläge zerstörte,¹⁴ sowie das konsequente Verschweigen und die Verharmlosung rechtsterroristischer Aktivitäten sind gleichermaßen für das komplette Scheitern der Ermittlungsbehörden im NSU-Komplex verantwortlich.

Dabei hatte insbesondere das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) über zwei Jahrzehnte hinweg bei der Analyse rechtsterroristischer Organisationsansätze und Aktivitäten die Öffentlichkeit getäuscht und alle Warnungen aus dem Polizeiapparat – beispielsweise des Bundeskriminalamtes (BKA) zur Bedeutung des Strategiepapiers „The Way forward – Der Weg zum Erfolg“, das innerhalb des internationalen „Blood&Honour“-Netzwerks und in der deutschen Neonaziszene verbreitet wurde und Ende der 1990er Jahre den Aufbau bewaffneter klandestiner Terrorzellen propagierte – als auch von Journalist_innen sowie antifaschistischen Initiativen in den Wind geschlagen. Getreu dem Motto: Rechtsterrorismus kann es in Deutschland nicht geben, weil das BfV alles im Griff hat.

Ein besonders eklatantes Beispiel für diese Mischung aus Hybris, Versagen und Verharmlosung sind die Antworten, die der damalige Vizepräsident des BfV und heutige Geheimdienstkoordinator Klaus Dieter Fritsche anlässlich der Verhinderung des Anschlags auf die Synagoge in München durch Mitglieder der „Kameradschaft Süd“ auf Nachfragen aus dem Bundesinnenministerium zur möglichen Existenz einer „Braunen RAF“ im September 2003 zu Protokoll gab: *„Bei einem Vergleich mit der RAF muss zumindest das wesentliche Merkmal dieser terroristischen Bestrebungen berücksichtigt werden. Die RAF führte ihren bewaffneten Kampf aus der Illegalität heraus. Das heißt, die Gruppe lebte unter falscher Identität, ausgestattet mit falschen Personaldokumenten*

und Fahrzeugdubletten in konspirativen Wohnungen. Dies erforderte ein hohes Know-how und ein Sympathisantenumfeld, das bereit war, den bewaffneten Kampf aus der Illegalität zu unterstützen. Zur Finanzierung dieses Kampfes wurden Raubüberfälle begangen. Absichten, einen Kampf aus der Illegalität heraus mit den damit verbundenen Umständen zu führen, sind in der rechten Szene nicht erkennbar. Es gibt derzeit auch keine Anhaltspunkte, dass eine solche Gruppe ein Umfeld finden würde, das ihr einen solchen Kampf ermöglicht. [...] In der Presse wird angeführt, dass es im Rechtsextremismus sehr wohl ein potentielles Unterstützerfeld gebe. Hierzu wird auf drei Bombenbauer aus Thüringen verwiesen, die seit mehreren Jahren „abgetaucht“ seien und dabei sicherlich die Unterstützung Dritter erhalten hätten. Dem ist entgegenzuhalten, dass diese Personen auf der Flucht sind und – soweit erkennbar – seither keine Gewalttaten begangen haben. Deren Unterstützung ist daher nicht zu vergleichen mit der für einen bewaffneten Kampf aus der Illegalität.“¹⁵

Zu diesem Zeitpunkt hatte der NSU schon mindestens drei Menschen ermordet sowie mehrere Banken überfallen, und nach zahlreichen Razzien mit Waffen- und Sprengstofffunden im gesamten Bundesgebiet waren Polizei und Geheimdienste über den steigenden Grad der Bewaffnung der Neonaziszene gut informiert. So konnten unter den Augen von Geheimdiensten und Polizei regionale und überregionale rechte Terrorstrukturen entstehen, die gesellschaftliche Minderheiten und die demokratische Verfasstheit des Staates zu ihren Hauptfeinden erklärten und entsprechend ihres Weltbildes „Taten statt Worte“ folgen ließen. Doch in den Verfassungsschutzberichten der Jahre 2000 bis 2011 finden sich dort die immer gleichen Dementis zur Existenz rechtsterroristischer Strukturen. Und wenn es denn einmal zu strafrechtlichen Ermittlungen kam, wurden die gut organisierten Neonazistrukturen allenfalls mit dem Vorwurf der Bildung einer „kriminellen Vereinigung“ nach §129 StGB verfolgt – wie etwa im Fall der „Skinheads Sächsische Schweiz“ oder des „Sturm 34“.

Zäsur oder „Weiter so“?

Auf die 47 Handlungs- und Reformempfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses im Bundestag, die mit einem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen des Bundestages im November 2013 bestätigt wurden, haben sowohl die Bundesministerien als auch die Länder reagiert, wobei mehrere Landtage – beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg oder Berlin – die zumeist leicht veränderten Empfehlungen als eigene Beschlüsse fassten.

¹⁴ John, Barbara (Hg.) (2014): Unsere Wunden kann die Zeit nicht heilen. Was der NSU-Terror für die Opfer und Angehörigen bedeutet, Freiburg

¹⁵ Bundestag-Drucksache 17/14600, op.cit., 231.

Einundzwanzig der gemeinsamen Empfehlungen betreffen die Polizei: An erster Stelle hat der Ausschuss empfohlen, zukünftig „*alle[n] Fälle[n] von Gewaltkriminalität, die wegen der Person des Opfers einen rassistisch oder anderweitig politisch motivierten Hintergrund haben könnten*“, eingehend zu prüfen „*und diese Prüfung an geeigneter Stelle nachvollziehbar*“ zu dokumentieren, „*wenn sich nicht aus Zeugenaussagen, Tatortspuren und ersten Ermittlungen ein hinreichend konkreter Tatverdacht in eine andere Richtung ergibt*.“ Diese Dokumentationspflicht solle in Richtlinien für das Straf- und das Bußgeldverfahren (RiStBV) verankert werden.¹⁶ Darüber hinaus werden u. a. die Schaffung einer neuen Fehlerkultur, eine Überprüfung aller ungeklärten Gewalttaten auf Bezüge zu Rechtsterrorismus und NSU, eine grundlegende Überarbeitung des „PMK-Rechts“-Definitionssystems sowie eine Förderung der „interkulturellen Kompetenz“ der Polizeibeamt_innen und eine Anpassung der Polizei an die gesellschaftliche Vielfalt durch eine Erhöhung des Anteils von Polizist_innen migrantischer Herkunft gefordert. Für den Bereich der Justiz werden u. a. eine veränderte Zuständigkeit des Generalbundesanwalts sowie Aus- und Fortbildungen für Richter, Staatsanwälte und Justizangestellte zu aktuellen Entwicklungen im Rechtsextremismus angemahnt.¹⁷ Für die Geheimdienste haben sich die Abgeordneten wenig überraschend auf ein knappes Dutzend gemeinsamer Empfehlungen einigen können, wobei die Forderungen nach mehr Kontrolle und Veränderungen im V-Leute-System sicherlich am wichtigsten sind. „*Der Quellenchutz ist nicht absolut*“, heißt es knapp und eindeutig. Denn: „*Der Schutz von Leib und Leben der Quelle sowie anderer Personen, die Arbeitsfähigkeit der Verfassungsschutzbehörden und die berechtigten Belange von Strafverfolgung und Gefahrenabwehr müssen in ein angemessenes Verhältnis gebracht werden*.“¹⁸

Mit dem „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags“ vom 30. Oktober 2014 hatte das Bundesjustizministerium als erstes Ressort auf Bundesebene auf die Empfehlungen reagiert.¹⁹ Inzwischen wurde der Entwurf verabschiedet, mit dem §46 Abs. 2 Satz 2 StGB erweitert wurde, um „*rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende*“ Ziele eines Täters im Fall von Körperverletzungsdelikten bei der Strafverfolgung besonders zu berücksichtigen. Dieser Vorschlag stieß allerdings sowohl bei den spezialisierten Beratungsstellen

für Opfer rechter Gewalt als auch bei einer Expertenanhörung im Rechtsausschuss Ende Dezember 2014 mehrheitlich auf Ablehnung. Stattdessen betonten Expert_innen, wie der NSU-Nebenklagevertreter Sebastian Scharmer, nochmals die Notwendigkeit einer Dokumentationspflicht zur Ermittlung möglicher rassistischer Hintergründe einer Gewalttat. Doch die ist bislang nicht in Sicht.

Im Bereich der Polizeiempfehlungen fällt die Bilanz kaum besser aus: Zwar haben das Bundeskriminalamt und die Landeskriminalämter seit Sommer 2012 aus rund 3.300 ungeklärten vollendeten und versuchten Tötungsdelikten 745 Fälle – darunter die 164 von Tagesspiegel und ZEIT online recherchierten politisch rechts motivierten Tötungsdelikte – genauer untersucht. Doch bislang ist aufgrund dieser Untersuchung lediglich der Mord an einem 16-jährigen alternativen Jugendlichen in Sachsen im Jahr 2003 nachträglich als „*politisch rechts motiviert*“ anerkannt worden.²⁰ Ansonsten „*habe sich die Anzahl der politisch rechts motivierten Tötungsdelikte aufgrund der so genannten Altfallanalyse nicht erhöht*“, erklärte Innenstaatssekretär Frings im Bundestag am 5. November 2014. Es bleibt abzuwarten, ob die BKA-Arbeitsgruppe zur Reform der „PMK-Rechts“-Kriterien, die auch Vertreter_innen aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft zur Diskussion eingeladen hat, zumindest dazu beitragen wird, dass das nach wie vor erhebliche behördliche Wahrnehmungsdefizit in Bezug auf rassistische und politisch rechts motivierte Alltagsgewalt in absehbarer Zeit verringert werden kann.²¹ Denn das so genannte „Brandenburger Modell“ ist in den anderen Bundesländern bislang auf wenig Nachahmung gestoßen. Hier hatten Wissenschaftler_innen des Moses Mendelssohn Zentrum Potsdam im Auftrag des Brandenburgischen Innenministeriums über zwei Jahre strittige Tötungsdelikte untersucht und dem Land dann die Anerkennung von acht weiteren Tötungsdelikten aus den 1990er und 2000er Jahren empfohlen.²²

Die allermeisten Polizei-Empfehlungen des Bundestags-Untersuchungsausschusses müssten allerdings de facto in den Ländern umgesetzt wer-

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Ebd., 863f.

¹⁸ Ebd., 865.

¹⁹ Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages. Bundestag-Drucksache 18/3007 vom 30.10.2014

²⁰ Kleffner, Heike (2015): Todesopfer rechter Gewalt: Offizielle Anerkennung verweigert, CILIP Nr. 107 (im Erscheinen)

²¹ Vgl. Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt in den östlichen Bundesländern und Berlin: 737 Fälle politisch rechts motivierter Gewalt in Ostdeutschland und Berlin – Beratungsstellen veröffentlichen gemeinsame Statistik für 2013 – Anstieg der Gewalttaten insbesondere der rassistischen ist Besorgnis-erregend, online unter www.mobile-opferberatung.de (10.4.2014)

²² Vgl. Kopke, Christoph/Schultz, Gerhard: Abschlussbericht „Forschungsprojekt Überprüfung umstrittener Altfälle Todesopfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt im Land Brandenburg seit 1990“, online unter www.mmz-potsdam.de/files/MMZ-Potsdam/Bilder_Veranstaltungen/MMZ%20Forschungsbericht%20Studie%20Todesopfer%20rechts%20extremer%20und%20rassistischer%20Gewalt%20in%20Brandenburg%2029062015.pdf

den, da Polizeianglegenheiten Ländersache sind. Beispielhaft ist hier sicherlich das Land Berlin, dessen Innensenat im August 2015 einen 50-seitigen „Bericht zur Umsetzung der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses im Land Berlin“ vorlegte und darin u. a. eine Umstrukturierung des Polizeilichen Staatsschutzes sowie eine „Gesamtstrategie zur Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität rechts“ verspricht.²³ Doch wie immer steckt der Teufel im Detail: Bei der Führung polizeilicher V-Leute – im NSU-Komplex hat das LKA Berlin mit Thomas Starke einen zentralen Unterstützer des NSU-Kerntrios über Jahre als V-Mann geführt – soll nun die Höchstdauer auf zehn Jahre beschränkt und eine behördeninterne Kontrolle der V-Mann-Führer, die vorher gar nicht existierte, aufgebaut werden. Eine parlamentarische Kontrolle des V-Leute-Systems der Polizei ist demnach immer noch nicht vorgesehen. Auch unabhängige Polizeibeswerdestellen wird es in Zukunft nicht geben.

Wenn man davon ausgeht, dass institutioneller Rassismus ein Hauptfaktor für das Staatsversagen im NSU-Komplex war, dann lässt sich klar sagen: Hier hat sich zunächst einmal gar nichts bewegt. Dabei hat eine bemerkenswerte Studie der Polizeifachhochschule Sachsen-Anhalt zum „Polizeilichen Umgang mit migrantischen Opferzeugen“ im vergangenen Jahr festgestellt: *„Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass mangelnde Sensibilität im polizeilichen Umgang mit migrantischen Opferzeugen in vielen Fällen des polizeilichen Einsatzgeschehens bei politisch motivierter Kriminalität nicht von der Hand zu weisen ist.“*²⁴ Eine bundesweite Untersuchung zu rassistischen Einstellungsmustern unter Polizeibeamten wäre da der nächste logische Schritt – auch, um die festgefahrene Diskussion auf eine Faktenbasis zu stellen. Im polizeilichen und justiziellen Umgang mit alltäglicher rassistischer Gewalt sind ebenfalls wenig Fortschritte erkennbar, wie nicht zuletzt bei rassistischen Angriffen in Bernburg oder Pirna deutlich wurde, bei denen die Bedeutung von Rassismus als Tatmotiv von Seiten der Strafverfolgungsbehörden konsequent klein geredet wurde.

Das gebrochene Aufklärungsversprechen und die Geheimdienste

Untrennbar mit dem NSU-Komplex verbunden ist das Versprechen *„größtmöglicher Aufklärung“*, das Bundeskanzlerin Angela Merkel anlässlich der zentralen Trauerfeier für die NSU-Mordopfer im Februar 2012 in Berlin gab. Dieses Verspre-

chen droht an der Blockade und dem systematischen Aktenvernichten der deutschen Geheimdienste zu scheitern. Dabei wird das Ausmaß an Hybris, Vertuschung und Versagen der Geheimdienste täglich größer – und damit auch die Zahl der offenen Fragen, die im NSU-Prozess am Oberlandesgericht München nicht geklärt werden können.

Anlass zur Sorge bietet ferner, dass das Bundesinnenministerium und das BfV auch nach dem 4. November 2011, dem Bekanntwerden des NSU und seines Netzwerkes, immer noch nicht bereit ist, die Existenz rechtsterroristischer Strukturen in Deutschland einzugestehen. Beispielhaft für die hartnäckige Realitätsverleugnung im Bundesamt für Verfassungsschutz, aber auch in den Landesämtern, ist die Aussage des Zeugen Egerton vor dem Bundestagsuntersuchungsausschuss, der von 1994 bis zum Jahr 2000 im Bundesamt mit der gewaltbereiten Naziskinszene befasst war. Egerton antwortete auf die Frage, wie es zu der fundamentalen Fehleinschätzung des BfV in Bezug auf Rechtsterrorismus gekommen sei: *„Die Frage war: Gibt es eine braune RAF? Und der Ausgangspunkt war: Hat das BfV Strukturen erkannt, die RAF-ähnlich sind, also zum Beispiel Kommandoebene mit Unterstützern, möglicherweise auch militant, was also auch Anschläge begeht? Und diese Strukturierung hat das BfV nicht erkannt. Es hat sie auch in Form des Trios nicht gegeben. Das war ja auch keine Kaderorganisation mit Unterstützern.“*²⁵

Diese Aussage – nach den angekündigten „Reformen“ im BfV – macht in erschreckender Weise deutlich, wie groß dort die Beharrungskräfte sind und lässt das Schlimmste für die zukünftige Analysefähigkeit des BfV vermuten. Auch die Tatsache, dass im Bundesamt für Verfassungsschutz als Reaktion auf dessen Verantwortung für das Staatsversagen im NSU-Komplex lediglich gegen drei Beamte Disziplinarverfahren eingeleitet wurden, während gleichzeitig 57 Mitarbeiter aus dem Bereich Rechtsextremismus befördert wurden, spricht für sich.²⁶ Hinzu kommt, dass das BfV mit einer Erhöhung von finanziellen Ressourcen und einer Ausweitung seiner „Zentralstellenfunktion“ – inklusive der Führung einer zentralen V-Leute-Datei – zu den eigentlichen Profiteuren des NSU-Komplexes gehört. Das Bundesinnenministerium hatte dazu passend einen Gesetzesentwurf vorgelegt, wonach V-Leuten unter bestimmten Umständen Straffreiheit zugesichert werden und der Einsatz verdeckter Ermittler durch das BfV ermöglicht werden soll. Dieser wurde im Juli 2015 von der Mehrheit der Abgeordneten im Bundestag gegen die Stimmen der Opposition gebilligt.²⁷

²³ Vgl. dies. 17/2442 Umsetzung der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses im Land Berlin vom 28.8.2015

²⁴ Polizei Sachsen-Anhalt (2014): Polizeilicher Umgang mit migrantischen Opferzeugen (Forschungsbericht), Aschersleben, 11.

²⁵ Bundestags-Drucksache 17/14600, op.cit., 233.

²⁶ Geisler, Astrid: Zur Strafe befördert, taz.de, 28.11.2014

²⁷ Christian Rath im Interview mit SPD-Innenexperte Burkhard Lischka: Zum Beispiel: Hitlergruß. Geheimdienstermittler sollen legal werden, taz, 27.11.2014

Eine effektive strafrechtliche Verfolgung neonazistischer und rassistischer Gewalttaten ist ein zentraler Baustein in der Auseinandersetzung mit einer vielerorts offen und selbstbewusst agierenden neonazistischen Bewegung, die sich in ihrer Militanz u. a. durch Pegida und AfD legitimiert fühlt und die Mord- und Anschlagsserie des NSU als Aufforderung begreift, selbst aktiv zu werden. Das ist eine der zentralen Schlussfolgerungen aus dem NSU-Komplex. Doch die Kultur der Straflosigkeit auch bei schwersten Straf- und Gewalttaten, die in den 1990er Jahren die Entstehung des NSU-Netzwerkes erst ermöglichte, gehört keineswegs der Vergangenheit an. Dazu gehört auch, dass der Nationalsozialistische Untergrund und seine Mord- und Anschlagsserie zunehmend als singuläres Phänomen verharmlost und historisiert werden, ohne dass es bislang überhaupt zu einer endgültigen Aufklärung der zahlreichen offenen Fragen im NSU-Komplex gekommen ist.

Abkürzungen

DVU – Deutsche Volksunion

HoGeSa – Hooligans gegen Salafisten

NPD – Nationaldemokratische Partei Deutschlands

Pegida – Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes

StGB – Strafgesetzbuch

Dies ist die aktualisierte Version eines Beitrags, der zuerst in „Wissenschaft und Frieden“ – Dossier 77, Februar 2015, 3-7, erschienen ist.

Autorin

Heike Kleffner arbeitet als Journalistin und wissenschaftliche Mitarbeiterin einer Abgeordneten des Deutschen Bundestages.

Warum wir uns so schwer tun. Impulse für eine Diskussion zu (fehlenden) Konsequenzen aus dem NSU-Komplex für die „professionelle Zivilgesellschaft“

Heiko Klare

„Was jetzt zu tun ist“ vs. „Was auch hätte getan werden müssen“

Unter dem Titel „Was jetzt zu tun ist“ haben Mobile Beratungsteams und Opferberatungsstellen aus der ganzen Republik im November 2011 – gut zwei Wochen nach der Selbstenttarnung des NSU – ein Forderungspapier überschrieben, das unter anderem in der „tageszeitung“ publiziert wurde. Darin heißt es: „Auch wenn wir seit Jahren vor der

Gewalt von Neonazis und rassistischen Gelegenheitstätern warnen, sind wir geschockt von dem Ausmaß an Ignoranz und Verharmlosung staatlicher Stellen angesichts der rassistischen Mordserie. Wir verlangen jetzt eine Zäsur im Umgang mit der extremen Rechten.“

Zurecht waren wir zu Beginn vor allem vom Staatsversagen entsetzt, das schon in den ersten Tagen nach dem 4. November 2011 offenbar wurde. Die Wogen schlugen hoch, die zehn Forderungen fokussieren dann auch Kritik an staatlichen Stellen und Anspruch auf Aufklärung. Daneben sind sie von einer klaren Absage an den „Rassismus der Mitte“ geprägt.

Was fehlt: eine klare, selbstreflexive und -kritische Betrachtung der eigenen mangelnden Sensibilität bzgl. des NSU-Komplexes (so wurden beispielsweise die Hinweise der Familienangehörigen und ihres Umfeldes, dass die Taten einen rassistischen/rechten Hintergrund haben könnten, nicht ausreichend ernst genommen) und damit verbunden die Forderung einer Zäsur auch für die eigenen Zusammenhänge.

Nun wäre es vielleicht zu verschmerzen, wenn in einem ersten Schritt, nur wenige Tage nach einem für diejenigen, die sich professionell mit Rassismus und rechter Gewalt auseinander setzen, kaum nachzuvollziehenden Informations- und Diskussionsstrudel, gerade dieser Aspekt vernachlässigt wird. Mittlerweile, fast vier Jahre später, muss allerdings konstatiert werden, dass sich in der Zwischenzeit nicht so viel getan hat, wie unsere Ansprüche an andere und uns selbst vermuten ließen.

Noch immer liegt der Fokus der Verlautbarungen aus der Szene derjenigen, die ich hier als „professionelle Zivilgesellschaft“ bezeichnen will, in erster Linie auf dem Staatsversagen, der mangelnden Aufklärung in den Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen und zuständigen Gremien und vor allem der Kritik an der ungebrochenen Geheimnistuerei der Inlandsgeheimdienste und ihrer nicht nachzuvollziehenden Stärkung durch die Politik. Diese Kritik bis hin zur Forderung der Abschaffung oder Neugründung der Dienste ist gut und richtig. Sie darf aber nicht den Blick in die eigenen Zusammenhänge verstellen – damit machen wir es uns zu einfach.

Die „professionelle Zivilgesellschaft“ besteht aus den MitarbeiterInnen der Mobilen und Opferberatungsteams, von Projekten, die sich mit Prävention und Rassismuskritik auseinandersetzen, die Recherche und politische Bildung betreiben – die also täglich und hauptamtlich mit den Menschen vor Ort arbeiten und sie unterstützen. Im Windschatten der Bundesförderprogramme ist hier eine Szene engagierter Menschen entstanden, von denen ein großer Teil schon seit vielen Jahren hochprofessionell am Thema arbeitet und die sich teils untereinander kennen. Man trifft sich auf Vernetzungstreffen und Fachtagungen, macht ge-

meinsame Lobby- und Kampagnenarbeit oder entwickelt Qualitätsstandards.

Trotz der vielfältigen Kontaktpunkte und der gemeinsamen Auseinandersetzung fällt es uns offenbar schwer, den November 2011 tatsächlich auch für die eigene Struktur als „Zäsur“ wahrzunehmen, die Bedeutung des NSU-Komplexes zu reflektieren und Bezüge beziehungsweise Konsequenzen in die tägliche Arbeit einfließen zu lassen. Zwar gibt es in vielen der von NSU-Morden betroffenen Städte sehr gute Ansatzpunkte, Projekte und Prozesse, in denen Konsequenzen für die Bildungsarbeit und Prävention gezogen werden – in der Fläche, in der „Regelarbeit“, ist der Bezug zum NSU und die damit verbundene Reflexion allerdings oft nicht deutlich.

Warum ist das so? Die folgenden Thesen sollen Diskussionsimpulse liefern, um den Reflexionsprozess anzuschieben. Bewusst ausgeklammert sind die der Arbeit häufig zugrunde liegenden Sachzwänge (Förderstrukturen, vom Mittelgeber vorgegebene Schwerpunkte, finanzielle Ressourcen oder „lahme“ Projektträger), die eine Positionierung erschweren können, sie aber nicht unmöglich machen.

Thesen

Die zufällige Aufdeckung und beginnende Aufarbeitung des NSU-Komplexes stellt(e) keine Zäsur für die „professionelle Zivilgesellschaft“ dar. Weder die Inhalte noch die Zielgruppen haben sich maßgeblich geändert.

„Politische Bildung unbeeindruckt?“ war ein Panel der Tagung „Zäsur? Politische Bildung nach dem NSU“ der Bundeszentrale für politische Bildung zum dritten Jahrestag der Selbstenttarnung überschrieben. Dieses seltsame Unbeeindruckt-Sein auf der Ebene der eigenen Angebote – im völligen Gegensatz zur berechtigten Empörung über die Verbrechen und das staatliche Handeln auf der anderen Seite – lässt sich auch für unsere Arbeitszusammenhänge konstatieren. Können wir tatsächlich von einer Zäsur sprechen? Hat es eine eingehende Reflexion der Angebote, Methoden, Inhalte, Ziele der Bildungsarbeit und Konzepte gegeben? Sind wir in eine fachliche Diskussion miteinander eingestiegen, was das alles nun „für uns“ bedeutet? Ich meine nicht.

Zwar gibt es allenthalben den Ruf, sich den blinden Flecken zu stellen und neue Ansätze zu erproben. Sowohl in den Leitlinien der unterschiedlichen Förderprogramme wie auch in den Selbstverständnissen und formulierten Ansprüchen ist die Rede davon, neue Zielgruppen zu erschließen, die Ansprache migrantischer Communities zu verbessern und die aktuellen Herausforderungen in neue Konzepte zu überführen. Ob dies in der Praxis wirklich umgesetzt wird, muss ernsthaft bezweifelt werden. Aus oft verständlichen Gründen – einige habe ich oben bewusst ausgeklammert – herrscht hier eher Rat- und Hilflosigkeit.

Die Auseinandersetzung mit möglichen Konsequenzen für die Bildungsarbeit wird vornehmlich – nicht zuletzt aufgrund der vorherrschenden Förderstruktur – in Sonderprojekten und auf Tagungen „erledigt“, aber nicht im Rahmen der bestehenden Strukturen.

Zuletzt diskutierten Engagierte aus „professioneller Zivilgesellschaft“, antifaschistischen Strukturen und anderen nicht-staatlichen Zusammenhängen beim „Gedenkkongress“ in Leipzig, wie das Gedenken an den NSU im Kontext nicht-staatlicher Gedenk- und Erinnerungspolitik gestaltet werden kann. Hierbei wurden auch viele Ansätze gewürdigt, die an Opfer von rechter und rassistischer Gewalt seit 1990, etwa in Saarlouis, Guben oder Rostock, erinnern. Die meisten AkteurInnen stammen dabei – natürlich, muss man fast ergänzen – aus linken Strukturen. Die „Übersetzung“ und „Scharnierfunktion“ in die breite Gesellschaft, die die „professionelle Zivilgesellschaft“ nach ihrem Selbstverständnis und Anspruch übernehmen sollte, scheint nicht zu funktionieren. In Projekten wie „Dimensionen – Der NSU und seine Auswirkungen auf die Migrationsgesellschaft“ (IDA e. V.) werden spannende Diskurse geführt, Methoden entwickelt, Perspektivwechsel und Reflexion eingeübt. Fraglich ist, inwiefern das so erarbeitete Wissen und die damit verbundenen Kompetenzen und Konsequenzen in unserer Bildungsarbeit genutzt werden.

Die momentane Aufarbeitung des NSU-Komplexes in parlamentarischen Untersuchungsausschüssen und im Münchener Prozess verschiebt die Auseinandersetzung in elitäre Kreise.

Die ersten Zeugenvernehmungen im nordrhein-westfälischen NSU-Untersuchungsausschuss haben gezeigt, dass es auch vier Jahre nach Beginn der Aufklärung vor allem hinsichtlich des Versagens der Sicherheitsbehörden und des „Verfassungsschutzes“ offenbar noch immer haarsträubende neue Erkenntnisse geben kann. Fraglich ist, ob diese mittlerweile noch über einen Kreis von ExpertInnen und beruflich oder persönlich Interessierten hinaus wahrgenommen werden. Die Skandale sind vielfältig und damit auch ihre gesellschaftlichen Bezüge, allerdings dringen diese nicht durch. Vielmehr ergeben sich elitäre Diskurse über kleinteilige (damit aber keinesfalls unwichtige!) Aspekte des NSU-Komplexes, die von Laien ohne fundiertes Vor- und Kontextwissen nicht mehr verstanden werden. Zudem werden die so seziierten und in Zeitungsartikeln und Fernsehdokumentationen präsentierten Details entkontextualisiert und damit ihre gesellschaftlichen Bezüge ausgeblendet und schlussendlich entpolitisiert.

Dies macht es für die „professionelle Zivilgesellschaft“ umso schwieriger, in Beratungs- und Bildungskontexten auf das „große Ganze“ einzugehen – entbindet uns aber gerade nicht von der Aufgabe, eben dies zu tun und immer wieder die

politischen und gesellschaftlichen Bezüge und notwendigen Konsequenzen zu benennen.

Die Perspektive der tatsächlich oder potentiell Betroffenen rassistischer Gewalt wird in der durch die weiße Mittelschicht geprägten pädagogischen Arbeit zu wenig einbezogen.

Vor allem die pädagogische Auseinandersetzung und Beratungsarbeit im Themenfeld Rechtsextremismus ist geformt durch die sie umsetzenden Menschen, die zu großen Teilen einer akademisch geprägten, weiß-deutschen Mittelschicht angehören. Die Perspektive der Betroffenen der NSU-Verbrechen und generell der rassistisch diskreditierbaren Menschen ist somit wenn, dann nur vermittelt in der Arbeit der Projekte und Initiativen präsent.

Zudem wird die Diskussion über eben diese Perspektiven vor allem im Rahmen der oben angesprochenen parallelen Struktur von Tagungen und gesonderten Projekten ausgegliedert. Zwar ist das Problem der fehlenden Repräsentanz den professionell Handelnden durchaus bewusst, eine ergebnisoffene Reflexion der zugrunde liegenden Strukturen – die dann auch zu notwendigen Konsequenzen führen würde – findet aber eher nicht statt.

Das Beharren der „professionellen Zivilgesellschaft“ auf der Kritik an den Sicherheitsbehörden ist richtig, greift aber zu kurz, wenn es nicht auch mit Selbstkritik verbunden wird.

Viele MitarbeiterInnen der genannten Strukturen arbeiten nicht nur in der Beratung oder Prävention, sie nehmen auch aktiv an den Debatten und Diskursen teil, die rund um den NSU-Komplex geführt werden. Hier sind eine Vielzahl lesenswerter und tiefgründiger Analysen entstanden, die etwa in (Fach-)Zeitschriften wie den „Blättern für deutsche und internationale Politik“ oder in verschiedenen Tageszeitungen auch über den Kreis der „üblichen Verdächtigen“ hinaus wahrgenommen werden. (Diese Debatten finden allerdings nicht in den Fachzeitschriften für Soziale Arbeit oder Erziehungswissenschaft statt, was den Autor dieser Zeilen zusätzlich schmerzt.)

Die verschriftlichte Auseinandersetzung fokussiert die Sicherheitsapparate und den „Verfassungsschutz“, den Fortgang des NSU-Prozesses und der Untersuchungsausschüsse sowie Strukturen der extrem rechten Szenen. Allein mit dem Finger auf „den Staat“ zu zeigen, ist bei aller Notwendigkeit der berechtigten Kritik nicht mit dem Anspruch zu vereinbaren, den wir uns in anderen Bereichen selbst stellen und von anderen einfordern.

Eine tiefere Auseinandersetzung mit eigenen Verstrickungen, blinden Flecken und daraus zu ziehenden Konsequenzen ist allerdings vor allem in antifaschistischen Zeitschriften wie dem Antifa Infoblatt zu finden, das schon im März 2012 „Vom Versagen der antifaschistischen Bewegung und

zivilgesellschaftlicher Initiativen im Umgang mit der NSU-Mordserie“ schreibt und konstatiert, dass die „Betroffene[n] eben [...] nicht zum eigenen Milieu gehören.“

Die Thematisierung des NSU-Komplexes und seiner (möglichen) Konsequenzen in der Öffentlichkeit wird neben den Betroffenen selbst vor allem von antifaschistischen/antirassistischen Gruppen und Zusammenhängen übernommen. Die „professionelle Zivilgesellschaft“ steht dem zwar wertschätzend gegenüber, eine „Übersetzung“ in die Bildungsangebote findet aber eher nicht statt.

Vor allem die wertvolle Arbeit des Projekts „NSU-Watch“, das von einem Bündnis antifaschistischer und antirassistischer Gruppen aus ganz Deutschland getragen wird (darunter etwa a.i.d.a. München, das Berliner apabiz und die Zeitschrift Lotta aus NRW) kann nicht genug gewürdigt werden – sämtliche Untersuchungsausschüsse und der Münchener Prozess werden hier teils mehrsprachig protokolliert, kommentiert und kontextualisiert, zudem halten die Aktiven Vorträge in der ganzen Republik. Auch in den Städten, in denen Morde und Anschläge vom NSU verübt wurden, werden neben den Betroffenen vor allem unabhängige Gruppen aktiv. Die Kölner Initiative „Keupstraße ist überall“ etwa versteht sich selbst als „offener antirassistischer Zusammenschluss“, der die Betroffenen dabei unterstützen will, „ihre Sicht auf die Ereignisse in den Vordergrund“ zu rücken. In Kassel schiebt die „Initiative 6. April“ immer wieder – etwa mit Diskussionen, Stellungnahmen, Ausstellungen und öffentlichem Gedenken – die Auseinandersetzung im lokalen Kontext an.

Die „professionelle Zivilgesellschaft“ ist dabei natürlich auch in die Angebote eingebunden, mit den Aktiven vernetzt und arbeitet in den betroffenen Städten, sofern es dort entsprechende Strukturen gibt, mit. Trotzdem wirkt dieses Engagement nicht in die Fläche, die Thematisierung des NSU-Komplexes und seiner (möglichen) Konsequenzen läuft irgendwie mit, ist aber nicht konstitutiver Teil der Arbeit. Dies spiegelt sich dann in einer nicht ausreichenden Übernahme der vorhandenen Ansätze in die Bildungsarbeit. Hier liegt der Fokus – sicher ist das auch ein Problem der Förderstrukturen und der „Nachfrage“ beziehungsweise der uns zugeschriebenen Kompetenzen – eher auf den in den einzelnen Zusammenhängen als „klassisch“ angesehenen Themen. Also etwa auf der Auseinandersetzung mit den konkreten Herausforderungen durch die extreme Rechte in der Region oder rassistischen Alltagspraxen. Stellen wir hier aber die notwendigen Zusammenhänge her und bieten entsprechende Lernanlässe für unsere Zielgruppen? Thematisieren wir wirklich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, in denen die Morde jahrelang unentdeckt bleiben konnten

und bis heute nur unzureichend aufgeklärt werden?

Gewohnte Zielgruppen werden wohl eher mit routinierter Professionalität „bedient“, die Unterstützung und auch bewusste (Heraus-)Forderung, etwa von Schulen, in der Auseinandersetzung mit dem NSU-Komplex kann deutlich ausgebaut werden. Neue Zielgruppen sollten zudem aktiver angesprochen werden, gegebenenfalls muss gesellschaftlicher Druck aufgebaut werden, damit etwa PolizistInnen nicht nur in eigenen hierarchischen Strukturen, sondern im Rahmen von politischer Bildung externer Träger geschult werden.

Bildungsarbeit, die den NSU-Komplex thematisiert, muss so gestaltet werden, dass die Auseinandersetzung mit den monströsen Verbrechen nicht die Alltäglichkeit von Rassismus und extrem rechter Agitation verstellt.

Die Forderung, den NSU-Komplex als Ausgangspunkt von Reflexionsprozessen zu sehen und in der Bildungsarbeit zu thematisieren, darf nicht falsch verstanden dazu genutzt werden, ein „Lernen am Extrem“ zu etablieren. Die Morde und Anschläge eignen sich nicht, sie im Sinne eines „da sieht man, wohin das führt“ einzusetzen. Zudem dürfen sie nicht den Blick auf alltägliche Praxen und Ausprägungen von Rassismus und extrem rechter Szenen verstellen, indem weniger monströse Taten nicht ernst genommen oder mit Verweis auf den NSU relativiert werden. Vielleicht ist dies mitunter einer der Gründe, warum der NSU-Komplex in unserer Bildungsarbeit nicht den Stellenwert einnimmt, der ihm aufgrund unserer Ansprüche und seiner gesellschaftlichen Bedeutung zustehen sollte.

Es muss also darum gehen, Kontinuitäten und komplexe Zusammenhänge aufzuzeigen und didaktisch zu reduzieren, um gerade darüber auf die Alltäglichkeit der Herausforderungen zu sprechen zu kommen. Dies kann etwa über das Aufzeigen von Handlungsräumen und Perspektiven von AkteurInnen erreicht werden, die als ZeitzeugInnen über rassistische Praxen, das (direkte oder vermittelte) Erleben von Anschlägen und Pogromen sowie das Handeln als aktives Subjekt berichten können.

Fazit

Was ist also zu tun, wenn wir diesen Thesen zustimmen? Zuerst ist es notwendig, die Selbstenttarnung des NSU tatsächlich als Zäsur zu sehen. Nicht nur für den „Verfassungsschutz“ und andere Behörden, sondern auch für den eigenen Arbeitsbereich. Dies bedeutet, die eigenen Angebote auf die Probe zu stellen und im Team der KollegInnen, aber auch darüber hinaus in der Vernetzung mit anderen Initiativen und Einrichtungen in einen Reflexions- und Evaluationsprozess einzusteigen. Die Netzwerke und Strukturen der „professionellen Zivilgesellschaft“ bieten dafür zwar keine per-

fekten, aber eigentlich hinreichende Möglichkeiten – zumal seit dem Jahr 2015 der Bund in die Förderung unterschiedlicher Bundes- und Dachverbände eingestiegen ist. Ziel muss es dabei sein, aus der Parallelstruktur von Projekten und Tagungen in die Regelarbeit (die absurderweise in den meisten Fällen leider noch immer projektgefördert ist) hinein zu wirken und diese zu verändern.

Dies bedeutet aber auch, über die eigenen Zusammenhänge und Kreise hinaus zu wirken: in die (gesellschaftspolitische) Öffentlichkeit und in „neue“ Zielgruppen. Die vom NSU Betroffenen und andere rassistisch diskreditierbaren Menschen dürfen nicht nur „einbezogen“, sondern müssen als konstitutiver Teil der Arbeit verstanden werden. Mobile Beratung, Opferberatung, rassismuskritische Einrichtungen und andere im Themenfeld professionell Agierende müssen in aktuellen gesellschaftlichen Diskussionen rund um die Unterbringung von und den Umgang mit Geflüchteten sowie um die letzten Reste vom Grundrecht auf Asyl Bezüge und Hintergründe beleuchten. Und wir müssen das Problem beim Namen nennen: es geht um Rassismus, um Strukturen und um unser eigenes Verstrickt-Sein. Die wohlfeile Trennung zwischen „Rechtsextremen“ mit NPD-Mitgliedsausweis und „besorgten Bürgern“ oder „fehlgeleiteten Jugendlichen“ dürfen wir nicht mitgehen.

Der „professionellen Zivilgesellschaft“ kommt eine Mittlerrolle zu. Wir haben die Möglichkeit, durch die strukturelle Anbindung, die Netzwerke und persönlichen Kontakte in breitere gesellschaftliche Kreise zu wirken, als es antifaschistische und antirassistische Gruppen können oder wollen. Diese Rolle müssen wir annehmen und versuchen, sie auch im Umgang mit dem NSU-Komplex zu nutzen – auch, um nichtstaatlichen und nonkonformen Ansätzen von Erinnerungspolitik und Bildungsarbeit mehr Gehör zu verschaffen.

Schlussendlich ist es notwendig, auf die vielen guten Beispiele zu verweisen, die zum Teil oben genannt sind: Es gibt natürlich im Rahmen und im Umfeld der „professionellen Zivilgesellschaft“ unterschiedliche Ansätze, die genau das versuchen. Mit verschiedenen Methoden, Perspektiven, BündnispartnerInnen und Strategien werden hier neue Wege erprobt und tatsächlich Konsequenzen aus dem (Nicht-)Umgang und der (Nicht-)Reflexion der eigenen Strukturen in Bezug auf den NSU-Komplex gezogen. Hier müssen wir anknüpfen und weiterdenken.

Die aktuellen zivilgesellschaftlichen Zusammenschlüsse, aber auch die vielen „normalen“ BürgerInnen, die sich in der Unterstützung von Geflüchteten engagieren und dieses Engagement mit politischen Forderungen verknüpfen, zeigen vor allem im Vergleich mit den 1990er Jahren, aber auch mit anderen Ländern der „Europäischen Union“, dass die konsequente Arbeit für eine de-

mokratische Kultur und gegen Rassismus und Rechtsextremismus nicht folgenlos bleibt.

Autor

Heiko Klare ist Mitarbeiter der Mobilen Beratung im Regierungsbezirk Münster – Gegen Rechtsextremismus, für Demokratie (mobim) und Mitglied des Sprecher_innenkreises des Bundesverbands Mobile Beratung e. V. Aus dieser Perspektive eines Mitglieds der „professionellen Zivilgesellschaft“ wurde dieser Artikel verfasst. Der Autor erhebt keinen Anspruch darauf, alle guten Projekte bzw. „Regelangebote“ im Kontext des NSU zu kennen/nennen. Vielmehr sollen die obenstehenden Überlegungen als vollkommen subjektiv verfasster Diskussionsanlass gesehen werden.

Literatur und Materialien

... zum Thema Rechtsextremismus

Annen, Niels/Dörre, Klaus/Gleicke, Iris u. a. (Hg.): spw – Zeitschrift für sozialistische Politik und Wirtschaft. Heftschwerpunkt „Aufstieg der neuen Rechten?“, Heft 208, Ausgabe 3/2015, Dortmund: spw-Verlag, 2015

Berkessel, Hans/Beutel, Wolfgang (Hg.): Jahrbuch Demokratiepädagogik 3. Demokratiepädagogik und Rechtsextremismus, Schwalbach i. Ts.: Wochenschau, 2015

Braun, Stephan/Geisler, Alexander/Gerster, Martin (Hg.): Strategien der extremen Rechten. Hintergründe – Analysen – Antworten, Wiesbaden: Springer VS, 2. aktualisierte und erweiterte Aufl., 2015

El-Mafaalani, Aladin/Kurtenbach, Sebastian/Strohmeier, Klaus Peter (Hg.): Auf die Adresse kommt es an ... Segregierte Stadtteile als Problem- und Möglichkeitsräume begreifen, Weinheim/ Basel: Beltz Juventa, 2015

Friedrich, Sebastian: Der Aufstieg der AfD. Neokonservative Mobilmachung in Deutschland (Politik aktuell 1), Berlin: Bertz + Fischer, 2015

Frindte, Wolfgang/Geschke, Daniel/Haußecker, Nicole u. a. (Hg.): Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“. Interdisziplinäre Debatten, Befunde und Bilanzen (Edition Rechtsextremismus), Wiesbaden: Springer VS, 2016

Funke, Hajo: Staatsaffäre NSU. Eine offene Untersuchung, Münster: Kontur-Verlag, 2015

Möllers, Martin H. W./Ooyen, Robert Christian van

(Hg.): NSU-Terrorismus: Ergebnisse der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse und Empfehlungen für die Sicherheitsbehörden (Jahrbuch öffentliche Sicherheit, Sonderband 15), Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft, 2015

Vogel Campanello, Margot: Männlichkeit und Nationalismus. Deutungen der Selbstdarstellung rechtsorientierter junger Erwachsener, Zürich: Chronos, 2015

... zu den Themen Rassismus, Antisemitismus, Rassismuskritik

Antirassistische Initiative e. V., Dokumentationsstelle (Hg.): Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen (1993 - 2014), DVD, 22. aktualisierte Aufl., Berlin 2015

Asmus, Hans-Joachim/Enke, Thomas: Der Umgang der Polizei mit migrantischen Opfern. Eine qualitative Untersuchung, Wiesbaden: Springer VS, 2015

Banaji, Mahzarin R./Greenwald, Anthony G.: Vorurteile. Wie unser Verhalten unbewusst gesteuert wird und was wir dagegen tun können, München: dtv premium, 2015

Bax, Daniel: Angst ums Abendland. Warum wir uns nicht vor Muslimen, sondern vor den Islamfeinden fürchten sollten, Frankfurt a. M.: Westend, 2015

Benz, Wolfgang: Antisemitismus. Präsenz und Tradition eines Ressentiments, Schwalbach i. Ts.: Wochenschau, 2015

Die Bundeskoordination von Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage (Hg.): Handbuch „Lernziel Gleichwertigkeit“. Sekundarstufe, Berlin 2015

djo – Deutsche Jugend in Europa, Bundesverband e. V. (Hg.): Pfeil. Das Infomagazin der djo – Deutsche Jugend in Europa. Schwerpunktthema: Antirassismusbearbeitung. Eintreten für eine offene und tolerante Gesellschaft, 64. Jg., Nr. 2, August 2015, Berlin 2015

Eisenhuth, Franziska: Strukturelle Diskriminierung von Kindern mit unsicheren Aufenthaltsstatus. Subjekte der Gerechtigkeit zwischen Fremd- und Selbstpositionierungen (Kinder, Kindheiten und Kindheitsforschung, Bd. 14), Wiesbaden: Springer VS, 2015

Etzemüller, Thomas: Auf der Suche nach dem Nordischen Menschen. Die deutsche Rassen-

anthropologie in der modernen Welt (Science Studies), Bielefeld: transcript, 2015

Glättli, Balthasar/Niklaus, Pierre-Alain: Die unheimlichen Ökologen. Sind zu viele Menschen das Problem? Zürich: Rotpunktverlag, 2014

Heidenreich, Nanna: V/Erkennungsdienste, das Kino und die Perspektive der Migration (Post_koloniale Medienwissenschaft, Bd. 4), Bielefeld: transcript, 2015

Landeskommission Berlin gegen Gewalt (Hg.): Antisemitismus als Problem und Symbol. Phänomene und Interventionen in Berlin. Berliner Forum Gewaltprävention, 15. Jg., Nr. 52, 2. korrigierte Aufl., Berlin 2015

Lausberg, Michael: Antiziganismus in Deutschland. Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien, Marburg: Tectum, 2015

PRO ASYL, Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge (Hg.): Refugees Welcome. Materialheft zum Tag des Flüchtlings 2015 (02. Oktober 2015), Frankfurt a. M. 2015

Schwarz-Friesel, Monika (Hg.): Gebildeter Antisemitismus. Eine Herausforderung für Politik und Zivilgesellschaft (Interdisziplinäre Antisemitismusforschung/Interdisciplinary Studies on Antisemitism, Bd. 6), Baden-Baden: Nomos, 2015

Supik, Linda: Statistik und Rassismus. Das Dilemma der Erfassung von Ethnizität (Campus Forschung, Bd. 968), Frankfurt a. M./New York: Campus, 2014

... zu den Themen NS und Vergangenheitspolitiken

Barnouw, David: Das Phänomen Anne Frank, Essen: Klartext, 2015

Deutscher Gewerkschaftsbund, Abteilung Jugend und Jugendpolitik (Hg.): Dass Ausschwitz nie wieder sei! 70. Jahrestag der Befreiung des KZ Auschwitz. Reader zur Gedenkstättenfahrt vom 17.-21. Juni 2015 nach Auschwitz, Berlin 2015

Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg Ulm e. V. (Hg.): „Was geht mich Eure Geschichte an?“ Interkulturelle Materialien für den Besuch der KZ-Gedenkstätte Oberer Kuhberg Ulm mit Schülerinnen und Schülern, Ulm 2015

Koop, Volker: Warum Hitler King Kong liebte, aber den Deutschen Micky Maus verbot. Die geheimen Lieblingsfilme der Nazi-Elite, Berlin: be.bra, 2015

Seeßlen, Georg: Das zweite Leben des „Dritten Reichs“. (Post)nazismus und populäre Kultur. Teil I (Texte zur Zeit 1), Berlin: Bertz + Fischer, 2013

Seeßlen, Georg: Das zweite Leben des „Dritten Reichs“. (Post)nazismus und populäre Kultur. Teil II (Texte zur Zeit 2), Berlin: Bertz + Fischer, 2013

... zu den Themen Migration und Migrationsgesellschaft

Bundesministerium des Innern, Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hg.): Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2013, Berlin 2015

Dabrowski, Martin/Wolf, Judith/Abmeier, Karlies (Hg.): Migration gerecht gestalten (Sozialethik konkret), Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2015

Elwert, Frederik: Religion als Ressource und Restriktion im Integrationsprozess. Eine Fallstudie zu Biographien freikirchlicher Russlanddeutscher (Veröffentlichungen der Sektion Religionssoziologie der Deutschen Gesellschaft für Soziologie), Wiesbaden: Springer VS, 2015

Multikulturelles Forum e. V. (Hg.): Von Abraham bis Zuckerfest. Die wichtigsten Begriffe für den interreligiösen Dialog (Glossar), Lünen 2015

Schleimer, Simon Moses: Transnationale Kindheit und Jugend. Die Remigration kurdischer Jugendlicher in den Nordirak, Gießen: Psychosozial, 2015

Schmitz, Sabine/Işik, Tuba (Hg.): Muslimische Identitäten in Europa. Dispositive im gesellschaftlichen Wandel (Globaler lokaler Islam), Bielefeld: transcript, 2015

Schwendowius, Dorothee: Bildung und Zugehörigkeit in der Migrationsgesellschaft. Biographien von Studierenden des Lehramts und der Pädagogik (Kultur und soziale Praxis), Bielefeld: transcript, 2015

Trede, Oliver: Zwischen Misstrauen, Regulation und Integration. Gewerkschaften und Arbeitsmigration in der Bundesrepublik und in Großbritannien in den 1960er und 70er Jahren (Studien zur Historischen Migrationsforschung (SHM), Bd. 28), Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2015

von Loeper Literaturverlag (Hg.): EuropaRecht Asyl & Migration. Die europäischen Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union auf aktuellem Stand (jus it!), Karlsruhe: von Loeper Literaturverlag, 2015

Wissenschaftliche Vereinigung für Entwicklungstheorie und Entwicklungspolitik e. V. (Hg.): PERIPHERIE. Zeitschrift für Politik und Ökonomie in der Dritten Welt. Schwerpunkt: Dis-Placement: Flüchtlinge zwischen Orten, 35. Jg., Nr. 138/139, August 2015, Münster: Westfälisches Dampfboot, 2015

... zum Thema Migrationspädagogik und Antidiskriminierungsarbeit

Haude, Christin/Volk, Sabrina (Hg.): Diversity Education in der Ausbildung frühpädagogischer Fachkräfte, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 2015

Hensen, Gregor/Beck, Anneka (Hg.): Inclusive Education. Internationale Strategien und Entwicklungen Inklusiver Bildung (Inklusive Bildung), Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 2015

Laros, Anna: Transformative Lernprozesse von Unternehmerinnen mit Migrationsgeschichte (RESEARCH), Wiesbaden: Springer VS, 2015

Massing, Peter/Debus, Tessa/Achour, Sabine u. a. (Hg.): Heterogenität (Wochenschau Politik und Wirtschaft unterrichten, Sek. I+II, 66. Jg., Sonderausgabe Juni/Juli 2015), Schwalbach i. Ts.: Wochenschau, 2015

... zu den Themen Jugendarbeit und Jugendhilfe

Witte, Matthias D. (Hg.): Pfadfinden weltweit. Die Internationalität der Pfadfindergemeinschaft in der Diskussion (RESEARCH), Wiesbaden: Springer VS, 2015

Termine

Seminar: Anti-Bias, Diversity und soziale Inklusion: Umgang mit Vorurteilen, Macht und Diskriminierung in Bildung und Erziehung

Termin: 06. Oktober und 17. November 2015

Ort: Bonn

Infos: Bildungszentrum des Wissenschaftsladen Bonn e. V., Reuterstr. 157, 53113 Bonn, Tel: 02 28 / 2 01 61 66 bildungszentrum@wilabonn.de
www.wila-bildungszentrum.de/de/bildungszentrum/bz/kurse-ursanmeldung.html?seminar=20152015

Tagung des landesweiten Netzwerkes zur Beratung von Eltern und Bezugspersonen rechtsextrem orientierter Jugendlicher

Termin: 22. Oktober 2015

Ort: Wuppertal

Thema: Opferperspektiven und ihre Relevanz für die Beratungsarbeit

Infos: IDA-NRW, Anne Broden, info@ida-nrw.de,

Tel: 02 11 / 15 92 55-5

<http://www.ida-nrw.de/veranstaltungen/treffen-des-elternberatungsnetzwerkes.html>

Fachtagung: „Zum Theorie-Praxis-Verhältnis in der Rassismuskritik“

Termin: 7./8. November 2015

Ort: Hattingen

Infos: IDA-NRW, Anne Broden, info@ida-nrw.de,

Tel: 02 11 / 15 92 55-5

Multiplikator_innenausbildung „Die extreme Rechte in NRW: Politische Dimensionen und Präventionsmöglichkeiten“

Termin: : 20.-22.November, 28./29. November und 19./20. Dezember 2015

Ort: DGB-Jugendbildungszentrum Hattingen

Infos: Landeszentrale für politische Bildung NRW, Herbert C. Cormann, Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf, herbert.cormann@mfkiks.nrw.de

www.politische-bildung.nrw.de

Jubiläumstagung „Von begrenzten Fehlschlägen und grenzenloser Hoffnung“ – 25 Jahre Rassismuskritik bei IDA e. V

Termin: 27./28. November 2015

Ort: Berlin

Infos: IDA e. V., Ansgar Drücker, Volmerswerther Straße 20, 40221 Düsseldorf, Tel: 02 11 / 15 92

55-5, 25jahre@idaev.de, www.idaev.de

Fortbildung: Wie Antisemitismus angemessen in der Bildungsarbeit thematisieren? (Arbeitstitel)

Termin: 1./2. Dezember 2015

Ort: Köln

Infos: IDA-NRW, Anne Broden, info@ida-nrw.de,

Tel: 02 11 / 15 92 55-5

Nachrichten

Umfrage der Antidiskriminierungsstelle zu Diskriminierungserfahrungen

Am 1. September startete die Antidiskriminierungsstelle des Bundes die größte Umfrage zum Thema „Diskriminierung in Deutschland“, die es bislang gegeben hat. Bis zum 30. November können sich alle in Deutschland lebenden Menschen ab 14 Jahren zu ihren selbst erlebten oder beobachteten Diskriminierungserfahrungen äußern. Diese Umfrage, die gemeinsam mit dem Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung durchgeführt wird, soll Diskriminierungen sichtbar machen. Es soll herausgefunden

werden, welche Auswirkungen Diskriminierungen auf Menschen haben und wie sie damit umgehen. Die Ergebnisse der Umfrage und Handlungsempfehlungen wird die Antidiskriminierungsstelle dem Deutschen Bundestag vorlegen.

Unter www.umfrage-diskriminierung.de finden sich alle Informationen zur Umfrage und auch der Link zum Fragebogen.

Infos: Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Stefanie Bewersdorff, Glinkastraße 24, 10117 Berlin, Tel: 0 30 / 1 85 55-18 17,

Stefanie.Bewersdorff@ads.bund.de
www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2015/nl_02_2015/nl_02_aus_der_arbeit_04.html?nn=4192790

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ): „Kind ist Kind! – Umsetzung der Kinderrechte für Kinder und Jugendliche nach ihrer Flucht“

Mit diesem Positionspapier fordert die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – (AGJ) für Kinder und Jugendliche – unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Aufenthaltsstatus – die Rechte umzusetzen, die ihnen nach der UN-Kinderrechtskonvention und auf der gesetzlichen Grundlage des Kinder- und Jugendhilferechts (SGB VIII) in Deutschland zustehen.

Ebenso fordert die AGJ eine kontinuierliche Beteiligung der Kinder- und Jugendhilfe an Aufnahme- und Asylverfahren von Familien mit Kindern, um die Belange von Kindern und Jugendlichen angemessen einbringen zu können. Die Kinder- und Jugendhilfe stehe in einer besonderen Verantwortung, für einen angemessenen Umgang mit jungen Flüchtlingen in unserer Gesellschaft einzutreten und mit den unterschiedlichen gesellschaftlichen Verantwortungsträgern nach Lösungsmöglichkeiten und guten Wegen der Integration zu suchen.

Um ihren vielfältigen Aufgaben in der gesamten Bandbreite nachkommen und Kinder und Jugendliche nach ihrer Flucht im Sinne des SGB VIII aufnehmen, betreuen und unterstützen zu können, bedürfe es des konstruktiven Zusammenwirkens aller beteiligten Akteure der Zivilgesellschaft unter der Federführung der Kinder- und Jugendhilfe. Auf Bundesebene gelte es, bundesweit vergleichbare Regelungen für die konsequente Umsetzung der Kinderrechte für Kinder und Jugendliche nach ihrer Flucht auf allen Handlungsebenen gesetzlich, strukturell und fiskalisch abzusichern.

Infos: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, Mühlendamm 3, 10178 Berlin, Tel: 0 30 / 4 00 40-2 00, agj@agj.de

www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2015/Kind_ist_Kind.pdf